

# Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis von öffentlichen Verkehrsflächen gem.

§ 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

§ 46 Straßen-Verkehrsordnung (StVO)

## 1. Antragsteller/in

|                              |   |                            |     |
|------------------------------|---|----------------------------|-----|
| Name der juristischen Person | Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen | Vorname                    |     |
| Straße                       | Hausnummer                                | PLZ                        | Ort |
| Telefon (Angabe freiwillig)  | Fax (Angabe freiwillig)                   | E-Mail (Angabe freiwillig) |     |

## 2. Art und Umfang der Sondernutzung

### 2.1 Ort

|        |            |     |     |
|--------|------------|-----|-----|
| Straße | Hausnummer | PLZ | Ort |
|--------|------------|-----|-----|

### 2.2 Umfang

Bürgersteigfläche     Straßenfläche   

|             |   |              |   |        |                |
|-------------|---|--------------|---|--------|----------------|
| Länge (max) | m | Breite (max) | m | Fläche | m <sup>2</sup> |
|-------------|---|--------------|---|--------|----------------|

### 2.3 Datum/Uhrzeit

einmalig    Anlass

regelmäßig

|               |  |             |  |
|---------------|--|-------------|--|
| Ab/Am (Datum) |  | Bis (Datum) |  |
|---------------|--|-------------|--|

während der Ladenöffnungszeiten

dauernd

### 2.4 Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche (z.B. Aufstellung von Tischen/Stühlen, Plakaten....)

Mit freundlichen Grüßen

|            |              |         |
|------------|--------------|---------|
| Ort, Datum | Unterschrift | Anlagen |
|------------|--------------|---------|

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions  
Artikel-Nr. NW122846  
E-Mail: info@form-solutions.de  
www.form-solutions.de



# Hinweise

1. Bei der Inanspruchnahme von Bürgersteigflächen dürfen Sie keine Eisenstangen in die Fugen zwischen den Bürgersteigplatten einschlagen.
2. Eventuell herumliegendes Papier und Abfälle, die unmittelbar von Ihrer Sondernutzung stammen, sind von Ihnen nach Beendigung der Veranstaltung zu beseitigen.
3. Die Veranstaltung ist so einzurichten, dass in jedem Fall ein Rettungsweg von 3,50 m Breite freigehalten wird.
4. Jede Person, die im Verkaufsstand tätig wird, muss im Besitz einer Reisegewerbekarte sein und diese auf Verlangen vorzeigen können (§§ 55 ff. Gewerbeordnung (GewO))
5. Beim Verkauf von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist zusätzlich eine Gestattung gemäß § 12 des Gaststättengesetzes (GastG) sowie für jede Person ein Gesundheitszeugnis erforderlich.
6. Bei der Errichtung eines Bauzaunes, Lagerung von Baumaterial, Aufstellen von Bauunterkünften, Baumaschinen, Containern bzw. eines Baukranes ist die Anlage zum Antrag auf Erlaubnis zur Sondernutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche auszufüllen.
7. Für die Erteilung einer Auskunft aus der Gewerbekartei besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Die Gewerbekartei ist kein öffentliches Register. Sie genießt als solche keinen öffentlichen Glauben wie etwa das Handelsregister. Daher wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Auskunft keine Gewähr übernommen.
8. Diese Auskunft wird ausschließlich zu dem in Ihrer Anfrage aufgeführten Zweck erteilt.
9. Gemäß § 13 Abs. 2 Datenschutzgesetz NW dürfen die übermittelten Daten nur für den Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurden.
10. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 13 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes NW die ihm übermittelten Daten nicht nur für den Zweck verwendet, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurden, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00€ geahndet werden kann.
11. Angaben, die über Namen, private und betriebliche Anschrift und angemeldete Tätigkeiten eines einzelnen Gewerbetreibenden hinausgehen, können in der Regel nicht gemacht werden.

